

**Zeitschrift:** Oltner Neujahrsblätter

**Herausgeber:** Akademia Olten

**Band:** 73 (2015)

**Artikel:** Das Siegel zerbrochen in zwei Teile : eine königliche Urkunde im Oltner Stadtarchiv

**Autor:** Hofer, Marc

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-658630>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Siegel zerbrochen in zwei Teile

Eine königliche Urkunde im Oltner Stadtarchiv

Marc Hofer

Zu den Kostbarkeiten, die im Stadtarchiv aufbewahrt werden, zählt auch eine richtige Königsurkunde, ausgestellt am 26. April 1410 durch König Ruprecht. Dieses Dokument ist ein wichtiges Zeugnis der Stadtgeschichte, wird darin doch festgelegt, dass dem Gericht in Olten ein ehrbarer Ritter vorsitzen dürfe, auch wenn er selber kein «Graf oder Freier» sei. Ein solches, über 600 Jahre altes Denkmal der Stadtgeschichte soll mit Sorgfalt und allem Respekt behandelt werden. Als schöne und bedeutende Urkunde wird das Dokument aber auch gern dem Publikum präsentiert. Es ist die Aura des über 600-jährigen originalen Schriftstücks, welche uns das mittelalterliche Olten vergewährt. Immerhin wird in dieser Urkunde ein wesentlicher Ansatz der städtischen Selbstverwaltung und eigenständigen Gerichtsbarkeit sichtbar. Genau genommen hat König Ruprecht diese Urkunde aber nicht für die Stadt Olten ausgestellt, sondern für Bürgermeister und Rat der Stadt Basel, welche damals die Rechte des Landesherrn über das Schloss von Olten ausübte.<sup>1</sup> Man würde nun meinen, dass diese historisch und ästhetisch äußerst wertvolle Urkunde im Stadtarchiv in einem eigenen Behältnis unter besonderer Schonung aufbewahrt worden wäre. Leider entsprach die bisherige Form der Aufbewahrung der Urkunde in keiner Weise ihrer besonderen Bedeutung. Sie lag zusammengefaltet wie die meisten anderen Urkunden in einem einfachen, gelben Briefumschlag in einer alten Archivschachtel. Das einst prächtige königliche Siegel war nur noch in zwei Bruchstücken vorhanden. Jedesmal, wenn die Urkunde dem Umschlag entnommen wurde, musste man befürchten, dass auch die letzten beiden Reste des Siegels abfallen könnten.

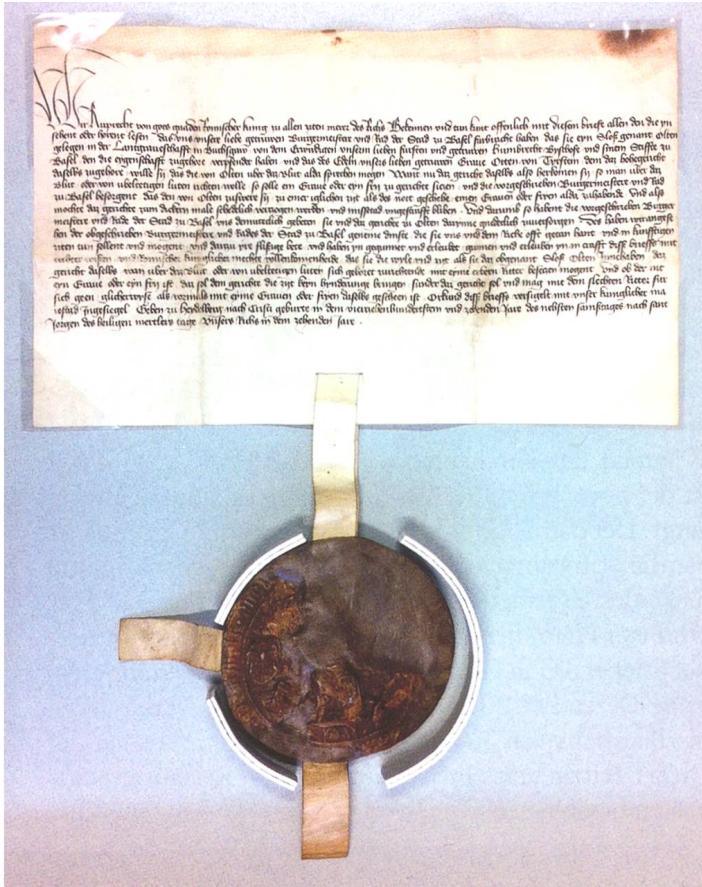
Eine Restaurierung und bessere Aufbewahrung der Urkunde war also dringend geboten. Durch einen darauf spezialisierten Restaurator wurde die Urkunde vorsichtig gereinigt, das Siegel restauriert und alles zusammen in einer Schachtel flach liegend fixiert. Die Urkunde kann jetzt dem Publikum präsentiert werden, ohne dass die einzelnen Teile bewegt oder berührt werden müssen.

Aber beschrieb nicht Ildefons von Arx bereits vor über 200 Jahren das Siegel als «zerbrochen in zwei Teile»? Wurde durch die Restauration ein historischer Zustand zerstört? Die Substanz des restaurierten Siegels besteht zu etwa zwei Dritteln aus neuem Material. Es wurde also nicht bloss restauriert, sondern rekonstruiert. Man mag nur einwenden, dieses erneuerte Siegel sei kein Original mehr, es sei eigentlich ein Fake. Dieser Einwand wäre sicher berechtig, hätte der Restaurator auf den ergänzten Teilen des Siegels auch das Siegelbild ergänzt nach Vorbildern anderer, vollständig erhaltener Urkunden König Ruprechts. Auch das restaurierte Siegel lässt jedoch deut-

lich die alten Bruchstellen erkennen. Die Trennlinie zwischen alt und neu blieb sichtbar. Die neuen, ergänzten Teile sind in ihrer Materialität den bestehenden Bruchstücken angeglichen, zeigen aber kein Bild und geben sich so als moderne Ergänzungen zu erkennen. Der Schaden wurde geheilt, bleibt aber als Leerstelle – historisch korrekt – sichtbar.

Die Geschichte der Urkunde selber wäre noch zu klären. Adressat ist offensichtlich der Stadtherr von Olten, nicht aber Olten selber, welches in der Urkunde auch nicht als «Stadt», sondern als «Schloss» bezeichnet wird. Ursprünglich dürfte die Urkunde also von Heidelberg, wo sie in der königlichen Kanzlei ausgestellt worden war, nach Basel ins städtische Archiv gelangt sein. Wäre sie schon 1410 nach Olten gekommen, wäre sie spätestens beim Stadtbrand von 1422 zusammen mit allen anderen Dokumenten im Oltner Archiv verbrannt. Heute gehört die Urkunde aber eindeutig zum Bestand des Stadtarchivs von Olten. Irgendwie, irgendwann muss sie also dahin gelangt sein. Zuerst machte König Ruprechts Urkunde aber einen Umweg über Solothurn. So beschreibt dies Ildefons von Arx in seiner Geschichte der Stadt Olten.<sup>2</sup> Auf dem alten Umschlag, worin die Urkunde bis vor einem Jahr verpackt war, befindet sich ein handschriftlicher Vermerk, dass Ildefons von Arx nur die Abschrift der Urkunde abgelegt habe. Dieser Vermerk wurde wahrscheinlich von Eduard Fischer angebracht, Stadtarchivar von 1946 bis 1970.<sup>3</sup>

Wann die Urkunde von Basel nach Solothurn gelangte, lässt sich nicht mehr rekonstruieren, es ist aber anzunehmen, dass spätestens beim käuflichen Übergang der Herrschaft auf Solothurn im Jahre 1453 auch alle Urkunden, welche die entsprechenden Herrschaftsrechte dokumentierten, nach Solothurn gelangten. Damit ist aber immer noch nicht geklärt, weshalb und unter welchen Umständen König Ruprechts Urkunde ins Oltner Stadtarchiv kam. Offensichtlich musste Ildefons von Arx für seine Zusammenstellung der Oltner Urkunden eine Abschrift des in Solothurn befindlichen Originals erstellen. Diese Arbeit vollbrachte er noch zur Zeit der helvetischen Republik, wahrscheinlich während der wenigen Wochen, als er 1801 die Oltner Urkunden neu ordnete, auch um so die bestehenden Rechte der Stadt Olten in dieser Zeit des Umbruchs dokumentieren zu können. Sein Register der Oltner Urkunden entstand zwischen Juni 1801 und August 1802.<sup>4</sup> Sein 1802 fertiggestelltes Verzeichnis der Urkunden enthält auch die Urkunde von König Ruprecht mit dem Vermerk «Copie».<sup>5</sup> Für seine in St. Gallen verfasste Geschichte der Stadt Olten, die er 1802 fertigstellte, benutzte er dann diese Zusammenstellung der historischen Quellen. In den



Die restaurierte Königsurkunde wurde in einer Archivschachtel fachgerecht fixiert. Zu erkennen sind die ergänzten Teile des einst zerbrochenen Siegels.

von Eduard Zingg um 1870 verfassten Regesten aus den von Ildefons von Arx geordneten Urkunden erscheint dieselbe Königsurkunde aber als Original! Das Siegel sei «erbrochen».⁶ Irgendwann zwischen 1800 und 1870 muss demnach die Originalurkunde nach Olten gekommen sein. Ebenfalls zur Zeit der Helvetischen Republik wurde das Oltner Stadtrecht von 1592, welches durch die Solothurner Obrigkeit nach dem Bauernkrieg von 1653 beschlagnahmt worden war, der Stadt Olten zurückgegeben. Der oberste Gerichtshof der Helvetischen Republik hatte entschieden, dass dieses beschlagnahmte Stadtrecht den Behörden der Stadt Olten zu übergeben sei. Der Entscheid datiert vom 12. November 1800.<sup>7</sup> Wurde zu dieser Zeit in einem Akt von nachholendem Gehorsam auch die Urkunde mit dem Siegel König Ruprechts nach Olten gegeben? Dann hätte Olten ein Dokument zurückerhalten, das ihr zuvor gar nie gehört hatte. Wann genau die Übergabe stattfand, wissen wir nicht, aber da der Entscheid von Ende 1800 datiert und da nicht anzunehmen ist, dass es Solothurn mit der Übergabe sehr eilig hatte, dürfte der Transfer der Urkunde 1801 oder spätestens 1802 geschehen sein. Ildefons von Arx hätte die Originalurkunde dann nur um wenige Jahre oder gar Monate verpasst. Dies ist die naheliegendste Hypothese für die Übertragung der Urkunde von Solothurn nach Olten, es sei denn, man unterstelle den Oltner Patrioten, dass sie die Urkunde in Solothurn entwendet hätten.

Die Urkunde aus dem Jahr 1410 hatte im frühen 19. Jahrhundert eine neue, aktuelle Bedeutung erhalten für die Legitimation der kommunalen Selbstverwaltung. Rein rechtlich war sie bedeutungslos, sie war aber wichtig

für das Selbstbewusstsein der Bürger der Stadt Olten, die sich anschickten, sich als autonome Gemeinde neu zu konstituieren, bis zur Errichtung der neuen, heute noch bestehenden Einwohnergemeinde im Jahr 1817.

Und König Ruprecht? Ruprecht III. von der Pfalz herrschte als römisch-deutscher König von 1400 bis zu seinem Tod am 18. Mai 1410. Er gilt als eher glückloser Herrscher, der auch aufgrund fehlender wirtschaftlicher Grundlagen seine Herrschaft nie wirklich festigen konnte. Ein Italienzug im Jahre 1401 scheiterte wegen mangelnder Geldmittel, er wurde deshalb auch nie in Rom zum Kaiser gekrönt. Dennoch gelang es Ruprecht, wichtige Anstösse für die Reform der Institutionen des Reiches zu geben und in der Rechtsprechung eine aktive Rolle einzunehmen. Unsere Urkunde, welche die Gerichtsorganisation in Olten neu regelte, kann auch in diesem Zusammenhang gesehen werden. Sie regelte also nicht nur die neue Organisation der Gerichtsbarkeit im Schloss zu Olten, sie diente auch der Wahrung des Rechtsfriedens und der Festigung der Rechte des Reiches und des Landesherrn. Nur für die Sicherung der Herrschaft von König Ruprecht selber verfehlte die Urkunde ihren Zweck: er starb 22 Tage, nachdem die Urkunde in der königlichen Kanzlei ausgestellt worden war.<sup>8</sup>

#### Urkunde von König Ruprecht, Auszug:

«Wir Ruprecht von gots gnaden romischer kunig, zu allen ziten merer des richs, bekennen vnd tun kunt offenlich mit diesem briefe allen den, die yn sehent oder horen lesen, das uns unsre liebe getruwen burgermeister vnd rad der stad zu Basel furbracht haben, das sie eyn sloß genant Olten, gelegen in der lantgraueschaft in Buchsgaw, von dem erwirdigen unserm lieben fursten vnd getruwen Humbrecht, byschofe, vnd sinem stiffe zu Basel, den die egenschafft zugehore, verpfendet haben, vnd das des edlen vnsers lieben getruwen graue von Otten von Tyrstein, dem das hohe gericht daselbs zugehore, wille sij, das die von Olten uber daz blut alda sprechen mogen. (...) Des haben wir angesehen der obgeschrieben burgermeister vnd rades der stad zu Basel geneme dinste, die sie vns vnd dem riche oft getan hant vnd in künftigen ziten tun sollen vnd mogent vnd dartzu yre flißige bete, vnd haben yn gegunnet vnd erlebet, gunnen vnd erleuben yn in crafft disß brieffs mit rechter wißen vnd romischer kuniglicher mechte vollenkommenheide, das sie die wyle vnd zyt als sie daz obgenant sloß Olten innehaben, das gericht daselbs, wan uber daz blut oder von ubeltetigen luten sich geboret zurichtende, mit eyne erbaren ritter besetzen mogent, vnd ob der nit eyn graue oder eyn fry ist, das sol dem gerichte die zyt keyn hynderunge bringen, sunder daz gericht sol vnd mag mit dem schlechten riter fur sich geen, glicherwyse als vormals mit eyne grauen oder fryen daselbs gescheen ist, orkund disß brieffs, versiegelt mit vnser kuniglicher maiestad ingesiegel.»

<sup>1</sup> Der vollständige Text ist publiziert in: Oltner Urkundenbuch, Band 1, 1260–1653, bearbeitet von Eduard Fischer, hsg. v. der Einwohnergemeinde Olten, 1972, S. 13 f.

<sup>2</sup> Ildefons von Arx: Geschichte der Stadt Olten aus alten Urkunden ausgezogen, handschriftl. Fassung, 1802, Bd. 3, S. 54 Anm. b. (STAOL PA.E.14.22).

<sup>3</sup> Diesen Hinweis verdanke ich seinem Sohn Martin Eduard Fischer, Stadtarchivar von 1971 bis 2002.

<sup>4</sup> Historisches Lexikon der Schweiz: Arx, Ildefons von, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25833.php>  
Ildefons von Arx 1755–1833. Bibliothekar, Archivar, Historiker zu St. Gallen und Olten, hsg. v. Eduard Fischer, Olten 1957.

<sup>5</sup> Register über die Archivschriften im Gewölbe zu Olten, verfasst von P. I. v. A. im Jahr 1802 (STAOL GA.01.13.33).

<sup>6</sup> Regesten von Ed. Zingg aus den von Ild. von Arx geordneten Urkunden (STAOL GA.01.13.38).

<sup>7</sup> Der entsprechende Protokollauszug des obersten Gerichtshofs wurde auf der Innenseite des Einbandes des originalen Stadtrechts von 1592 eingeklebt (STAOL GA.01.14.02).

<sup>8</sup> Neue Deutsche Biographie: Ruprecht (III.) von der Pfalz, <http://www.deutsche-biographie.de/sfz74680.html>